

Berufsausbildung bei der Branddirektion – Errichtung neuer Berufsfachschulen durch das Referat für Bildung und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10531

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen dankt dem Kreisverwaltungsreferat für die Zuleitung der genannten Beschlussvorlage und bittet darum, diese Stellungnahme dem Beschluss anzuhängen:

Die Beschlussvorlage wurde uns mit einer Fristsetzung von drei Werktagen zugeleitet. Eine so kurze Fristsetzung birgt die Gefahr, dass die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsstelle für Frauen ausgehebelt werden, da eine sorgfältige fachliche Prüfung der Beschlussvorlage auf Gleichstellungsbelange nicht sichergestellt werden kann.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die in der Vorlage dargestellte Einrichtung neuer Berufsfachschulen für die Berufsausbildung bei der Branddirektion. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt liegt der Frauenanteil im feuerwehr-technischen Dienst aktuell bei lediglich 1,3 Prozent und im Bereich der seit 2017 eingeführten Ausbildung zum* zur Notfallsanitäter*in bei etwa 30 Prozent. In der Beschlussvorlage wird weiter ausgeführt, dass mit einer neu eingerichteten Berufsausbildung mit jährlich etwa 80 Einstellungen der Frauenanteil zwar gesteigert, aber nicht signifikant erhöht werden kann. Die Gleichstellungsstelle für Frauen sieht eine solche Berufsausbildung dennoch als eine gute Möglichkeit den Anteil von Frauen und weiteren Geschlechtern bei der Feuerwehr mittelfristig zu erhöhen. Die Gleichstellungsstelle teilt deshalb die Einschätzung, dass die Schaffung der Ausbildungsberufe und der entsprechenden Berufsfachschulen einen wichtigen Teil zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen kann. Dies kann insbesondere dann gelingen, wenn sich die Feuerwehr in ihrer Außendarstellung offen für geschlechtliche Vielfalt (Frauen, Männer, nicht-binäre Menschen) und weitere Gleichstellungs- und Vielfaltskriterien zeigt.

Darüber hinaus bietet die Errichtung von Berufsfachschulen für die Ausbildung bei der Branddirektion die Chance, die Vermittlung der Themen Gleichstellung und Vielfalt und die damit verbundenen Kompetenzen von Anfang an als Teil der Ausbildung zu verankern. Das Thema Genderkompetenz sollte hier sowohl als Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz vermittelt werden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung der Berufsfachschulen für die Ausbildung bei der Branddirektion eingebunden zu werden, insbesondere bei der inhaltlichen Entwicklung und strukturellen Verankerung von Genderkompetenz als Ausbildungsinhalt.

Zusätzlich empfiehlt es sich, den bisherigen Weg zur Verankerung von Genderkompetenz bei der Branddirektion konsequent fortzuführen, um für die gewonnenen Schüler*innen und Auszubildenden während und nach der Ausbildung ein gutes und diskriminierungsfreies Arbeitsklima für alle sicherzustellen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mit, dass folgender Punkt als Ziffer 9 in den Beschluss aufgenommen wird:

9. Die Querschnittstellen werden durch das Kreisverwaltungsreferat in der weiteren Entwicklung der sie betreffenden Ausbildungsinhalte eng eingebunden und beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen,